

Uwe Barth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vorsitzender des Landesverbandes der FDP Thüringen

Uwe Barth, MdB • Deutscher Bundestag • 11011 Berlin

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dienstgebäude

Unter den Linden 50, Zi 2127
10117 Berlin
Tel.: (030) 227 – 77 707
Fax: (030) 227 – 76 755
E-Mail: uwe.barth@bundestag.de
www.uwe-barth-thueringen.de

Wahlkreis

Wagnergasse 11
07743 Jena
Tel.: (03641) 42 09 73 /4
Fax: (03641) 42 05 31
E-Mail: uwe.barth@wk.bundestag.de

Berlin, 30. November 2006

Redeentwurf (1.Fassung) zu Tagesordnungspunkt 9

(Es gilt das gesprochene Wort!)

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Dieser Satz ist aus gutem Grund der erste unseres Grundgesetzes. Die exponierte Stellung des Bekenntnisses zur Menschenwürde zeigt, dass dieses Bekenntnis der zentrale Punkt des Konsens ist, auf dem unsere freiheitliche, offene demokratische Gesellschaft beruht. Das Bekenntnis zu den Menschenrechten ist somit sinnstiftend für unsere Gesellschaft.

Die Würde der Menschen spielte auch für die Stasi eine wichtige Rolle. Menschen in ihrer Würde zu verletzen, sie ihnen zu rauben war fester Bestandteil des als „tschekistischer Kampf“ verklärten Vorgehens der Stasi. Die Methoden waren manchmal brutal, manchmal subtil aber fast immer darauf gerichtet, Menschen zu verfolgen, sie einzuschüchtern, zu manipulieren, zu brechen.

Die Stasi war mit diesem Vorgehen im Laufe der Zeit nicht nur der wesentliche machterhaltende Faktor für die SED geworden. Sie war für viele DDR-Bürger Schreckens- und Feindbild zugleich. **Sie** war es, wovor die Demonstranten im Herbst '89 Angst hatten und trotzdem auf die Straßen gingen. Die Stasi war es, die Oppositionelle und Bürgerrechtler verfolgte, verhaftete, entwürdigte und folterte. Der Sieg der friedlichen Revolution ist daher ganz wesentlich auch ein Sieg über das „System Staatssicherheit“. Dieser Sieg ermöglichte überhaupt erst die Aufarbeitung und unsere heutigen Kenntnisse über dieses System.

Das im ersten Entwurf vorgesehene Ende der Regelanfrage, das vorgesehene Vorhalte- und Verwerteverbot einer Stasitätigkeit, das wäre in der Tat ein fatales Schlusstrichsignal gewesen.

Überprüfungen vom Vorliegen konkreter Verdachtsmomente abhängig zu machen, hätte bedeutet, das mögliche Ergebnis einer Überprüfung zu ihrer Voraussetzung zu machen.

Aus diesen Gründen war es für mich ganz unverständlich, dass sich gerade in den Fraktionen der SPD und CDU von Seiten Abgeordneten aus den Neuen Ländern und besonders der ehemaligen Bürgerrechtler unter ihnen so wenig Widerstand gegen den ersten Entwurf dieses Gesetzes regte, sie gar Zustimmung signalisierten. Dass sich die Grünen diesem Vorhaben anschlossen hat mich indes weniger überrascht, es zeigt mir nur, wie weit sie sich trotz ihres Namens von ihren Wurzeln im Osten wegbewegt haben.

Für uns als FDP sind in dieser Debatte zwei Punkte von besonderer Bedeutung. Zum einen halten wir die weitere Aufarbeitung des Unrechts der zweiten Diktatur, die im 20. Jahrhundert auf deutschem Boden geherrscht hat für nach wie vor unverzichtbar. Immanenter Bestandteil dieser Aufarbeitung ist nach unserer festen Überzeugung auch die Suche nach Opfern und Tätern. Das hat in aller Regel keine strafrechtliche Relevanz, die Debatte um Verjährungsfristen ist deshalb gänzlich fehl am Platze. Das hat Relevanz für die Betroffenen und es hat Relevanz für den Staat, der berechtigterweise eine bestimmte Kategorie Täter nicht in bestimmten verantwortlichen Positionen des demokratischen Gemeinwesens dulden will und kann.

Der zweite wichtige Punkt ist für uns der Konsens aller Demokraten in dieser Frage. Deshalb werden wir zustimmen, auch wenn uns das Gesetz in einigen Punkten nicht weit genug geht. Insbesondere darf die Verlängerung um fünf Jahre aus unserer Sicht nicht dahingehend missverstanden werden, dass die Aufarbeitung und die verdachtsunabhängigen Überprüfungen dann automatisch enden.

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ In kaum einer Entscheidung dieses Hohen Hauses wird so exemplarisch das Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung unseres Vaterlandes deutlich wie hier. Oder ihre Ablehnung.